

**Erscheinung**  
wöchentlich drei  
Mal und zwar  
Dienstag,  
Donnerstag und  
Sonntag.

**Inserate:**  
Für den Raum  
einer  
kleinstalt. Zeile  
10 Pf.

# Amts- und Anzeigebblatt

für den  
**Gerichtsamtbezirk Eibenstock**  
und dessen Umgebung.

**Abonnement**  
vierteljährlich  
1 R. 20 Pf.  
incl. Bringer-  
lohn.

**Dieses Blatt**  
ist auch  
für obigen Preis  
durch alle  
Postanstalten zu  
beziehen.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Annoncen-Annahme in der Expedition bis Mittags 12 Uhr für die am nächstfolgenden Tage erscheinende Nummer.

## Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses zu Schwarzenberg

Montag, den 16. April 1877,  
Nachmittags 3 Uhr

im VerhandlungsSaale der unterzeichneten Amtshauptmannschaft.  
Schwarzenberg, am 9. April 1877.

**Königliche Amtshauptmannschaft.**  
In Interimsverwaltung: Frhr. von Wirsing.

Elbr.

### Bekanntmachung.

Nachdem im Creditwesen der Firma **B a u m a n n u. B a u m g ä r t e l** in Schönheide bez. deren Inhaber in dem am 1. Juli 1876 angestandenen Verhörstermine die erschienenen Concursgläubiger und der Herr Concursvertreter Advocat **L a c h m a n n** von Auerbach sich dahin einverstanden erklärt hatten, daß ein anderweiter Verhörstermin anberaumt werde, sobald über die vom Spar- und Vorschußverein zu Schönheide an das oben genannte Creditwesen erhobenen, von dem Concursvertreter und dem Creditar **L u d w i g B a u m a n n** bestrittenen Wechselsprüche von 25,000 M. und 10,000 M. letztinstanzlich entschieden sei, die Entscheidungen nun aber gegeben und vor Kurzem die Rechtskraft beschritten haben, so werden alle diejenigen, welche Ansprüche an das mehrgenannte Schuldenwesen erhoben haben, hiermit aufgefordert,

**Sonntag, den 21. April 1877, Vorm. 10 Uhr**

an hiesiger Gerichtsstelle zur Verhandlung über den Bestand der Masse, die Gebahrung mit derselben, zur Prüfung und Anerkennung der streitigen Forderungen und Ansprüche auf bevorzugte Befriedigung sowie zur Gütepflegung zu erscheinen und zwar unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche in diesem Termine ausbleiben oder eine von Seiten des Gerichts von ihnen verlangte Erklärung nicht abgeben, Alles, was über Feststellung der Masse und über Gebahrung mit derselben sowie über Anerkennung der angemeldeten Forderungen und Ansprüche auf bevorzugte Befriedigung oder über andere den Concurs betreffende Fragen verhandelt und beschlossen werden wird, gegen sich ebenso gelten zu lassen haben, als ob sie an den Verhandlungen Theil genommen und den gefaßten Beschlüssen zugestimmt hätten.

Für den Fall, daß sich das weitere Verfahren durch Abschluß eines Vergleichs nicht erledigen sollte, ist

**der 23. Juni 1877 bis Vormittags 12 Uhr**

als Termin für Eröffnung eines Ordnungserkenntnisses anberaumt worden.

Eibenstock, den 13. März 1877.

**Das Königliche Gerichtamt.**  
Landrod.

Schmidt.

### Die Kanzler-Krise.

Durch die ganze Welt ist mit Blieseschnelle die Nachricht gegangen von dem Rücktritt des Fürsten Bismarck; überall hat man irgend ein Interesse daran: die Einen fürchten, mit ihm eine mächtige feste Stütze zu verlieren, die Anderen hoffen, in ihm ihren erbittertesten und mächtigsten Gegner beseitigt zu sehen. Und das gilt gleichermaßen für unser deutsches Inland, wie für das gesammte Ausland. Fürst Bismarck hat ein gewaltiges Stück Geschichte gemacht, wie kaum irgend ein Mann; aber wieviel Geschichtsmacherei ist ihm auch unberechtigter Weise in die Schuhe geschoben worden! Ueberall, wo Etwas „los war“, witterten seine Hasser seine Haut und die Angst vor ihm hat oft genug zu den albernsten Behauptungen und Verdächtigungen Anlaß gegeben. Wir haben bereits erwähnt, daß die Allerhöchste Entscheidung über das Entlassungsgesuch des Fürsten bis zur Stunde noch nicht getroffen oder doch noch nicht bekannt ist. Ueber die Gründe des Abschiedesgesuches cursiren die verschiedenartigsten Vermuthungen. Fest steht nur das Eine, daß der Kanzler von allen Geschäften gänzlich entbunden und naturgemäß auch von jeder Verantwortlichkeit für die Führung derselben in Zukunft befreit sein will. Der Fürst selber giebt als Grund seiner Bitte um Entlassung seine zerrüttete Gesundheit an und es ist kein Geheimniß, daß seine Familie schon lange den Wunsch hegt, er möge sich zurückziehen, weil die übermäßige Arbeitslast ihn zu erdrücken drohe. Und in der That, was der Mann gearbeitet haben muß, geht am besten schon daraus hervor, daß man sich gar nicht denken kann, er könne durch eine Persönlichkeit ersetzt werden; nein, einen dreitheiligen Reichskanzler stellte man sich schon zusammen, bestehend aus den Ministern Bülow, Camphausen und Hofmann! Inzwischen ist diese Angelegenheit wieder in ein anderes Stadium getreten: Eine Unterredung des Kaisers mit dem Reichskanzler am letzten Freitag, an welche sich am Sonntag eine Unterredung des Kronprinzen mit Fürst Bismarck schloß, scheint, trotz aller officiösen Vorbehalte, denen man in den Blättern begegnet, die Befreiung des Pensionirungs-Gesuches endgültig zur Folge gehabt zu haben. Der Urlaub, welchen Fürst Bismarck in zweiter Reihe, behufs seiner „vorläufigen“ Entlassung, begehrt hatte, ist ihm

dagegen gewährt worden, wie man behauptet, auf drei oder vier Monate, mit Aussicht auf jeweilige Verlängerung, so daß fürs Erste die „Stellvertretung“, welche dem Reichstag als vollzogene Thatsache unterbreitet werden soll, über ein Provisorium nicht viel hinauszuweichen hätte. Man sagt, der Kaiser habe in diesen Tagen auch den früheren Präsidenten des Reichskanzler-Amtes, Staatsminister a. D. Delbrück, empfangen. Herr Delbrück wäre jedenfalls die geeignetste Persönlichkeit gewesen, um jene Verfassungsfrage zu erörtern, welche durch die eventuell notwendig werdende Stellvertretung des Reichskanzlers aufgeworfen wird. Hat doch gerade er schon im Jahre 1875 einmal diese Vertretung gehandhabt. Damals genügte dazu eine einfache kaiserliche Ordre, während man heut mit gutem Zug darauf besteht, daß dem Reichstage, in Uebereinstimmung mit der Reichsverfassung, eine Persönlichkeit bezeichnet werde, auf die für die Zeit der Stellvertretung die sonst auf dem Kanzler allein ruhende Verantwortlichkeit übergehen solle. Inzwischen fand am Montag in Bremen eine große Versammlung statt, um eine Kundgebung über das Verbleiben des Fürsten Bismarck im Amte und für eine nachdrückliche Unterstützung seiner Politik durch den Reichstag herbeizuführen. Es wäre nicht unwahrscheinlich, wenn auch anderwärts derartige Aeußerungen laut würden.

### Tagesgeschichte.

— Die „Nordd. Allg. Ztg.“ bringt in ihrer neuesten Nummer einen Leitartikel über die in Aussicht genommene parlamentarische Thätigkeit auf sozialpolitischem Gebiete. Es heißt darin am Schlusse: „Die wirtschaftliche Kalamität, unter welcher wir leiden, ist eine allgemeine, kann also von den Anhängern der einen oder andern Theorie nicht als Belag für deren Vortrefflichkeit oder Schädlichkeit jirtirt werden. Vielmehr muß sich die Ueberzeugung geltend machen, daß weder unter der Herrschaft des Freihandels, noch des Schutzzoll-Systems wirtschaftliche Katastrophen verhindert oder in Folge einer consequenten Durchführung des Systems in ihren Wirkungen erleichtert werden können. Eben deshalb kann auch nicht die Rede davon sein, daß das System